

# Gesellschaft Süd-Kamerun

Sitz der Verwaltung: (1) Berlin W 15, Kurfürstendamm 214

Sitz der Verwaltung: (1) Berlin W 15.

Fernruf: 91 18 27.

**Bankverbindungen:** Norddeutsche Bank in Hamburg; Bankhaus E. J. Meyer, Hamburg.

**Gründung:** 8. Dezember 1898.

**Zweck:** Erwerb und Erschließung von Grundbesitz, Eigentum und Rechten jeder Art in Übersee, insbesondere in den deutschen Kolonien, ferner die Verwertung der gewonnenen Produkte.

**Vorstand:** Emil Linder, Berlin.

**Aufsichtsrat:** Rechtsanwalt Dr. Kurt Erhardt, München, Vorsitz; Geh. Regierungsrat Dr. Hans Mahnke, Berlin; Rechtsanwalt Dr. Max Oldach, Hamburg.

**Abschlussprüfer:** Deutsche Treuhand-Gesellschaft Berlin.

**Geschäftsjahr:** Kalenderjahr.

**Stimmrecht der Aktien in der Hauptversammlung:**

1 Anteil = 1 Stimme; 2 Genußscheine = 1 Stimme; je RM 4.—  
Vorzugs-Anteile = 20 Stimmen (in bestimmten Fällen).

**Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:**

Vom Reingewinn 5% zum Reservefonds (bis 25% des Kapitals), bis 7% auf die Anteile, aber ohne Nachzahlungsanspruch, 12% an das Deutsche Reich; 10% Tantieme an Aufsichtsrat vom gesamten zur Ausschüttung gelangenden Gewinn (bei einer Dividende unter 7% nur 5% Tantieme). Vom Rest 9 Zehntel an die Gesamtheit der Anteile und 1 Zehntel an die Gesamtheit der Genußscheine.

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft werden nach Tilgung der Schulden und Deckung der Abwicklungskosten zunächst die auf die Anteile eingezahlten Beträge nebst 7% für das laufende Geschäftsjahr zurückgezahlt. Von dem Überschuß erhält das zur Zeit des Eintritts der Abwicklung im Amt gewesene Direktorium 10% als Vergütung für die gesamte Leitung der Abwicklung. Von dem verbleibenden Rest erhält die Gesamtzahl der Anteile 9 Zehntel und die Gesamtzahl der Genußscheine 1 Zehntel.

**Zahlstellen** werden jeweils bekanntgegeben.

## Aufbau und Entwicklung

Das Arbeitsfeld der Gesellschaft erstreckte sich vor dem Kriege 1914 auf die deutschen Kolonien und andere überseeische Gebiete. Durch Erlass des Gouverneurs von Kamerun vom 19. August 1905 war der Gesellschaft ein Gebiet von rund 1 500 000 ha als Eigentum übertragen worden, dessen Grenze durch die Flüsse Ndjui, Bumba, Boeck, Adjua, Djah, linker Nebenfluß des Djah Wumu und Mbede gebildet wurden. Die Hauptniederlassung der Gesellschaft befand sich in Molundu; bis Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 waren zahlreiche Faktoreien und Einkaufsposten vorhanden.

Die Generalversammlung vom 27. September 1924 beschloß, den Betrieb des Unternehmens mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 ab solange auszusetzen, bis das Reich weitere Entschädigungen gewährt oder bis es der Gesellschaft möglich ist, neue Betriebsmittel durch Kapitalserhöhung zu beschaffen. Die Entschädigungsansprüche wurden 1928 durch das Kriegsschädenschlußgesetz geregelt. Auf die mit Mark 9 184 000.— anerkannten Schäden entfielen im Vor-, Nach- und Schlußentschädigungsverfahren insgesamt Reichsmark 1 455 600.—. In der Goldmark-Eröffnungsbilanz wurden die vorgesehenen 6% Schuldbucheintragen mit Goldklausel mit 80% bewertet und die als Wiederaufbauszuschlag bewilligten, auf 15 Jahre unverzinslichen Schuldbucheintragen mit zirka 20%.

Die Bemühungen der Gesellschaft wegen Freigabe ihres 1 1/2 Millionen Hektar großen Grundbesitzes in Kamerun, der zufolge eines im Jahre 1922 durch ein französisches Sondergericht in Duala gefällten Urteils liquidiert und in französischen Staatsbesitz übergegangen war, wurden fortgesetzt.

**Wiederaufbau:** Das frühere Arbeitsfeld, der Südosten des Schutzgebietes Kamerun, war der Gesellschaft bei Beginn der Wiederaufbauarbeiten völlig verschlossen. Deshalb war sie gezwungen, sich an anderer Stelle nach einem geeigneten Tätigkeitsfeld umzusehen. Mit Hilfe eines zunächst bescheidenen Wiederaufbaudarlehens wurde Anfang 1926 mit Aufbauarbeiten an der Ostküste Sumatras (Niederländisch-Indien) begonnen. In dem Gummizentrum Palembang wurde eine modern eingerichtete Gummiveredelungsfabrik errichtet. Diesem Unternehmen, das als holländische Aktiengesellschaft unter der Firma N. V. „Sumatra“ Industri-en Handelsmaatschappij (Kapital fl. 500 000.—, eingezahlt fl. 270 000.—) geführt wurde, hatte das holländische Generalgouvernement mit Dekret vom 24. Juni 1926 eine Konzession zur Verarbeitung von jährlich 600 Tonnen Eingeborenen-Gummi verliehen. Weiter wurde dem Betrieb eine Ziegelei angegliedert. Infolge der Verschlechterung auf dem Kautschukmarkt mußte der Betrieb der Gummiveredelungsfabrik im Jahre 1929 eingestellt werden. Da eine Wiederaufnahme des Betriebs infolge der völlig veränderten Verhältnisse in diesem Zweige nicht in Frage kam und die Anlagen dadurch nur noch Abbruchwert besaßen, waren ganz beträchtliche Abschreibungen darauf notwendig. Der Ziegeleibetrieb ist veräußert worden, da seine Fortführung infolge der hohen Verwaltungskosten nicht rentabel war.

Im Laufe des Jahres 1927 wurde von einer befreundeten Kolonialgesellschaft am N'dianfluß in Westkamerun die zur Zeit bereits aus zirka 120 ha ertragsfähige Ölpalmenpflanzung Ikassa in Größe von 700 ha und erstklassiges Farmgelände in Mundemba und Ituka in Größe von 3500 ha günstig erworben. Der Betrieb ist seitdem im Rahmen der vorhandenen Mittel aufrechterhalten.

1936: Kapitalbereinigung (siehe unter Kapitalveränderungen).

1937: Am 10. August Sitzverlegung von Hamburg nach Berlin-Charlottenburg.

1939: Am 3. September 1939 wurde durch Kriegsausbruch der gesamte kameruner Besitz unter englische Zwangsverwaltung gestellt.

1939—1949: Dadurch liegen keine weiteren Nachrichten über die Weiterentwicklung des Besitzes, insbesondere der Pflanzung Ikassa, mehr vor.

## Besitz- und Betriebsbeschreibung

Nach Aufgabe des Sumatra-Unternehmens beschränkt sich der Besitz auf die zirka 700 ha große mit Ölpalmen ausgebaute Pflanzung Ikassa sowie auf die noch nicht unter Kultur genommenen amtlich vermessenen Ländereien Mundemba (zirka 2500 ha) und Ituka (zirka 1000 ha).

**Die Gesellschaft gehört zur Zeit keinen Verbänden an.**

## Statistik

**Kapitalveränderungen:**

Ursprünglich M 2 000 000.—. 1910: Herabsetzung und Wiederverhöhung; 1923: Erhöhung.

**Stand Ende 1923:** M 3 600 000.—, davon M 3 000 000.— Stammanteile (Stück 10 000 zu je M 300.— Lit. A, B und C) und M 600 000.— Namens-Vorzugsanteile sowie Stück 5000 Genußscheine.

1928: Umstellung auf RM 805 200.— (Stück 10 000 Stammanteile zu je RM 80.— und Stück 65 Vorzugsanteile zu je RM 80.—).